

Parken in Handschuhsheim

Der Stadtteil Handschuhsheim ist als „Parkraumbewirtschaftungszone“ ausgewiesen. Wegen seiner Größe ist das Gebiet ab dem 1. Juli 2019 in drei Bewohnerparkzonen unterteilt, für die jeweils eigene Bewohnerparkausweise ausgestellt werden (H1–H3). Die genaue Abgrenzung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Bereich dieser Zonenregelung darf von Montag bis Samstag zwischen 07:00 – 20:00 Uhr höchstens zwei Stunden geparkt werden. Eine Parkscheibe muss deutlich sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Handschuhsheim (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende je 1 Ausweis, max. 5 Ausweise) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für einen auf sie zugelassenen oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenen PKW einen Parkausweis H1, H2 oder H3 beantragen, der sie von der Höchstparkzeit befreit.

Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Bei digitaler Beantragung oder Verlängerung beträgt die Jahresgebühr 120 Euro. Bei einer Beantragung auf nicht digitalem Weg beträgt die Jahresgebühr 135 Euro.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halt- und Parkverbote müssen trotz des Parkausweises beachtet werden.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis online“ können Sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 13. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de.

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner von Handschuhsheim und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Handschuhsheim oder per Onlineantrag „Besucherkarten“. Für den ersten bis fünften Kartenblock beträgt die Gebühr jeweils 15 Euro. Ab dem sechsten Kartenblock erhöht sich die Gebühr auf 35 Euro je Block. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gerne: Amt für Mobilität, Bergheimer Straße 111, 69115 Heidelberg;
Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Juli 2026

